



Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/09/001
Federführend: Hauptamt	Datum: 24.06.2009 Verfasser: Frau Franke
Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtvertretung	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stellt die Gültigkeit der Wahl zur Stadtvertretung am 07.06.2009 nach § 44 KWG M-V fest.

Begründung:

Die Stadtvertretung hat über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 44 KWG M-V zu beschließen.
Es wurde festgestellt, dass

- die gewählten Bewerber am Wahltag wählbar waren
- keine Wahlfehler vorlagen
- die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss richtig ist.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalwahlgesetz M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister